



- o Bericht des/der Schatzmeisters/in und des/der Geschäftsführers/in über die Wirtschaftslage des Vereins aufgrund des von dem/der Kassenprüfer/in geprüften Jahresabschlusses.

3. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- o Entlastung des Vorstandes
- o Wahl des Vorstandes
- o Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge
- o Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Vereinsauflösung
- o Wahl eines/r Kassenprüfers/in

4. Bei Mitgliederversammlungen sind die anwesenden Mitglieder mit je einer Stimme stimmberechtigt.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Versammlungsleiters/in.

Eine Änderung der Satzung erfordert eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder.

Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder, mindestens jedoch mit den Stimmen der Hälfte aller Mitglieder. Bei Beschlussunfähigkeit in der ordentlichen Mitgliederversammlung ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung innerhalb von vier Wochen einzuberufen, die mit einfacher Mehrheit beschließt.

§ 9 Anfall des Vereinsvermögens

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Verein der Freunde der Humboldtschule e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

In Kraft gesetzt durch einstimmigen Beschluss der Jahres-Mitgliederversammlung 2008 am Mittwoch, 16. 04. 2008

Kiel, den 17.04.2008

Der Vorsitzende
Peter Janocha

Der Schriftführer
Jays Bonte

Weitere Unterschriften von in der MV anwesenden Mitgliedern

Satzung

der Deutsch-Japanischen Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V.

In der Fassung vom 16. April 2008

lt. Beschlussfassung der MV 2008 über Satzungsänderung (Änderungen aufgrund des Schreibens des FinA v. 03.07.07 gem. Abgabenordnung §551ff

sowie zur Klarstellung einiger Ungenauigkeiten redaktionelle Änderungen.)

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen
Deutsch-Japanische Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. (DJG-SH).
2. Der Verein ist beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer VR 2186 im Vereinsregister eingetragen.
3. Der Sitz des Vereins ist Kiel. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gemeinnützigkeit

Die DJG-SH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 3 Ziele

Die Ziele des Vereins sind:

- Pflegen und fördern der Beziehungen zwischen Deutschland und Japan
- Vermitteln eines aktuellen Japanbildes
- Pflegen und fördern der Kenntnisse der japanischen Sprache

Deutsch – Japanische
Gesellschaft
Postfach 1832
24017 Kiel

Gemeinnützigkeitsliste
Finanzamt Kiel Nr. 241
Sparkasse Kiel
Konto 19 001 742
BLZ 210 501 70

www.djg-sh.de
info@djg-sh.de

